Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 5 (1839)

Heft: 5-6

Rubrik: Kanton Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nur mangelt die Ausbildung. — Geographie wird erst allmälig eingeführt, noch hie und da nach der alten Methode des Auswendiglernens der kleinen Geographie von Osterwald. Es mangelt noch eine Karte nebst Beschreibung von Palästina. — Naturgeschichte findet sich in sehr wenigen, dagegen Linearzeichnen in mehreren Schulen. — In einigen Mädchenschulen sind Luxusarbeiten ausdrükklich verboten.

Kanton Zürich.

Die Stadtschulen Zürichs. Zürich hat sich von jeher durch vorzügliche Bildungsanstalten unter den Städten der Schweiz vortheilhaft ausgezeichnet. Es ist in dieser Beziehung auch im Auslande rühmlich bekannt geworden. Denn wenn das Sprichwort: An den Früchten erkennt man den Baum, irgendwo sich bewährt hat, so ist es in Beziehung auf die zürcherischen Lehranstalten geschehen. Ausgezeichnete, ja hochberühmte Männer sind aus denselben hervorgegangen und haben durch ihre Leistungen in den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens für die Lehranstalten Zürichs ein ehrenvolles Zeugniß abgelegt. Wenn nun diese unbestrittene Thatsache ein Beweis ist, daß in Zürich der Werth einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung von jeher verdiente Anerkennung gefunden hat; so darf es nicht auffallen, daß die neueste Reform des Volksschulwesens auch in den städtischen Schulanstalten eine gänzliche und segenreiche Umgestaltung herbeigeführt hat. Wirklich war eine solche Umgestaltung der Stadtschulen höchst wünschbar und nothwendig. Denn sowohl nach ihrer innern Einrichtung, in Hinsicht auf Lehrmittel, Methode, Lehrfächer, Schulordnung u. s. w., als auch nach dem äußern Zusammenhange, in welchem die verschiedenen Abtheilungen der Stadtschulen unter sich standen, hätten dieselben mit den im Geiste einer wissenschaftlich fortgeschrittenen Pädagogik eingerichteten Landschulen die Vergleichung nicht mehr aushalten können. Weil man der Ansicht lebte, daß nur auf den höhern Lehranstalten eine ausreichende Schulbildung erlangt werden könne, so

war diesen Schulen alle, den untern Abtheilungen aber, so zu sagen, fast keine Sorgfalt und Aufmerksamkeit von Seite der Schulbehörden und Inspektoren zugewendet worden, daher denn auch manche Landschulen, die unter gebildeten Lehrern und dem Schulwesen günstigen Pfarrern standen, in ihren Leistungen die Schulen der Stadt Zürich nicht selten überboten. Damit soll aber den damaligen Stadtschullehrern kein Vorwurf gemacht werden, denn dies wäre gegen die meisten derselben höchst ungerecht; sondern es will damit nur gesagt werden, daß die Verhältnisse, unter welchen die Lehrer damals arbeiteten, einer kräftigen Entwikklung und Blüthe der zürcherischen Schulanstalten nicht günstig waren. Es wäre überflüssig, die Mängel der alten Schuleinrichtung aufzudekken; wir beschäftigen uns jetzt lieber mit einer möglichst deutlichen Darstellung des Ganges der Stadtschulreform und des Zustandes der gegenwärtigen Stadtschulen.

A. Gang der Stadtschulreform. Schon in der Staatsverfassung ist auf die Reform der Stadtschulen Vorbedacht genommen. Der §. 87 derselben lautet: „Die Bestimmung der kirchlichen und Schulverhältnisse der Stadt Zürich und der dahin kirchgenössigen Landgemeinden, so wie derjenigen der Stadt Winterthur, ist dem Gesetze vorbehalten." — Durch das Gesetz vom 30. April 1832 wurde dieselbe noch weiter eingeleitet, und die künftige Besorgung und Leitung des Stadtschulwesens, innerhalb der Schranken der erlassenen Gesetze und Schulordnungen und unter Oberaufsicht des Erziehungsrathes, einem Schulrathe von dreizehn Mitgliedern übertragen, von welchen wenigstens zwei dem geistlichen und zwei dem Lehrerstande angehören sollen. Die Wahl dieses Schulrathes blieb durch das Gesetz der Stadtgemeinde freigestellt. Sie konnte von derselben selbst vorgenommen, oder von ihr dem größern Stadtrathe übertragen werden. Zur Verwaltung der Schulökonomie ordnete das Gesetz einen oder mehrere Schulverwalter an, mit der Obliegenheit, alljährlich dem Schulrathe zu Handen der städtischen Behörden Rechnung abzulegen; und die Ratifikation der Rechnungen ist dem Bezirksrath vorbehalten. Der Aufsicht des Schulrathes wurden

als Stadtschulen nachfolgende städtische Schulanstalten unterstellt:

1) die ehemaligen Hausschulen, 2) die deutschen Schulen, 3) die Bürgerschule, 4) die Töchterschule und 5) die Waisenhausschule,

Letztere jedoch nach §. 3 des Gesetzes mit der Beschränkung, daß der Schulrath nur die Oberaufsicht über das Unterrichtswesen auszuüben habe, und die Waisenhausschule sonst in allen übrigen Beziehungen in ihrer abgesonderten Stellung verbleibe. Als wichtigste Aufgabe übertrug das Gesetz dem Schulrath die Aufstellung und Entwerfung eines Planes zur Reorganisation sämmtlicher ihm zugewiesener Schulen. Dieser Plan sollte die Stadtschulen nach ihrer innern und äußern Einrichtung den Zeitbedürfnissen gemäß umgestalten. Er sollte sie theils mit den Landschulen, so weit die städtischen Verhältnisse nicht Abweichungen nothwendig machen, in Uebereinstimmung, theils aber mit den höhern Lehranstalten so in einen organischen Zusammenhang bringen, daß für die Stadtschüler beim Besuch dieser höhern Lehranstalten ein lükkenloses Fortschreiten durch alle Bildungsstufen hinauf möglich würde. Damit diese doppelte Rükksicht durch den neuen Organisationsplan erzielt würde, und auch weil das Gesetz dem Erziehungsrath die unmittelbare Oberaufsicht über die Stadtschulen vorbehalten hatte, mußte der Entwurf dieses Planes dem Erziehungsrathe zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Würden vom Erziehungsrathe wesentliche Abänderungen als nothwendig erachtet, so ordnete das Gesetz einen Zusammentritt des Erziehungsrathes mit Ausschüssen des Schulrathes an. Für die jährliche Berichterstattung des Schulrathes über den Zustand der Schulen zu Handen des Erziehungsrathes und des größern Stadtrathes war im §. 12 gesorgt. Auch war das Gesetz darauf bedacht, daß den Lehrern das Recht bliebe, bei den Veränderungen im Stadtschulwesen ihre Stimme abzugeben, indem der §. 7 desselben einen Lehrerkonvent, aus sämmtlichen an Stadtschulen angestellten Lehrern bestehend, anordnet und den Schulrath verpflichtet, vor der endlichen Festsetzung neuer Schuleinrichtungen das mündliche oder schriftliche Gutachten des Lehrerkonvents einzuholen. — So waren

in dem neuen Stadtschulgesetze alle diejenigen Bestimmungen enthalten, welche eine zwekkmäßige Umgestaltung hervorzurufen vermochten. Nach Erlassung desselben lag es dem Erziehungsrathe ob, von sich aus die nöthigen Verfügungen zu dessen Vollziehung zu treffen. Es wurde durch die Stadtbehörde der neue Schulrath in folgenden Mitgliedern bestellt: Altbürgermeister v. Muralt, Altantistes Geßner, Kirchenrath Ludwig Meier, Obergerichtspräsident v. Meiß, Gerichtsherr Heß, Professor Fäsi, Stadtpräsident Escher, Sensal Pestaluzz, Archiater Rahn, Pfarrer Rud. Zimmermann, Professor v. Escher, Salomon Vögelin, Professor v. Orelli, und aus denselben zum Präsidenten das erstgenannte Mitglied gewählt.

Gleich nach Konstituirung des Schulrathes versammelte sich derselbe unter seinem vortrefflichen Präsidenten, um nunmehr rasch und ungesäumt an das Reformwerk zu gehen. Es wurde festgesetzt:

1) daß die Schüler durch alle Klassen hinauf nach den Geschlechtern getrennt, und die Knaben- und Mädchenschulen daher als einander nebengeordnete Anstalten eingerichtet werden sollen;

2) daß für jede dieser getrennten Anstalten besondere Behörden aufgestellt werden sollten, welche sich mit den Vorberathungen zu deren Einrichtung, und nachher mit deren unmittelbarer Leitung und Aufsicht zu befassen haben, und

3) daß auch die Oekonomie der Schulen von einer besondern Sektion des Schulrathes angeordnet und beaufsichtigt werden solle.

Diese drei Behörden wurden folgendermaaßen besetzt:

I. Aufsichtsbehörde der Knabenschulen: Altbürgermeister v. Muralt, Präsident, Kirchenrath Meier, Prof. Fäsi, Prof. v. Escher, Sensal Pestaluzz, Kirchenrath Heß, Stadtrath Horner, Prof. Pestaluzz, Salomon Vögelin V. D. M.

II. Aufsichtsbehörde der Mädchenschulen: Altantistes Geßner, Stadtpräsident Escher, Gerichtsherr Heß, Archiater Rahn, Pfr. Rud. Zimmermann, Usteri-Usteri, Diakon v. Orelli.

III. Oekonomie-Sektion: Altbürgermeister v. Muralt,

Gerichtsherr Heß, Sensal Pestaluzz, Präsident v. Meiß, Stadtpräsident Escher, Pfr. Joh. Heinr. Zimmermann.

Diese drei Behörden arbeiteten unausgesetzt an den Entwürfen zu dem Reorganisationsplane. Sie machten sich mit den ihnen zugewiesenen Schulverhältnissen bekannt, benutzten und vernahmen die Ansichten der tüchtigsten und einsichtigsten der früher angestellten Lehrer, und betrieben die Vorarbeiten zu dem Reformwerk überhaupt so eifrig, daß der Plan in kurzer Zeit den städtischen Behörden und dann weiter dem Erziehungsrathe zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Nach erhaltener Bestätigung wurde ein Abriß desselben dem Publikum durch den Drukk bekannt gemacht. Denn da die Theilnahme an den bisherigen Schulen durch mehrere Privatinstitute vielfach geschmälert worden war, so erachtete es der Schulrath für seine Pflicht, das Publikum mit der verbesserten Einrichtung der Stadtschulen bekannt zu machen und es dadurch für allgemeine und zutrauensvolle Benutzung derselben zu ermuntern. In der dem Abriß beigefügten Vorrede des Schulrathes findet sich für Erreichung dieser Absicht folgende bemerkenswerthe Stelle: „Der Schulrath hat bei Entwerfung dieser Pläne es sich zum beständigen Ziel gemacht, das nothwendige Fortschreiten mit den Anforderungen der Zeit in Uebereinstimmung zu bringen mit den durch Erfahrung gewonnenen und bestätigten Resultaten, und weder das Neue auszuschließen, wo es sich als gut erwiesen, noch Erprobtes, Tüchtiges und Brauchbares dem durch Ferne oder Neuheit Glänzenden nachzusetzen. Es sind daher alle diese Einrichtungen mit sachkundigen Personen besprochen worden, und nicht minder ist auch aus Schriften schweizerischer und deutscher Schulmänner das Passendste hiezu verwendet worden, so daß diese Pläne mit dem Bewußtsein einer wohl erwogenen und nach beßten Kräften durchdachten Arbeit nun ins Werk gesetzt werden können. Ihren eigentlichen Werth müssen freilich diese Einrichtungen erst in der Anwendung durch geschikkte und treue Lehrer erhalten, denen hinwiederum die Unterstützung durch einen zahlreichen und wohlgeregelten Schulbesuch zum Gedeihen ihrer Arbeit vonnöthen ist. Gerade in dieser letztern Hinsicht hofft der Schulrath durch diese

Mittheilung dasjenige Interesse bei seinen Mitbürgern hervorzurufen, welches zu einem erfreulichen Fortgange der neuen Anstalten durchaus erforderlich ist, und er begleitet daher diese Uebersicht mit dem angelegentlichen Wunsche, daß auch durch sie eine allgemeine und zutrauensvolle Benutzung dieser Schulen befördert werde, wodurch dieselben immer fester und kräftiger erblühen, und so die wichtigen Vortheile der öffentlichen Schulbildung immer augenscheinlicher ans Licht treten, und auch einem immer größern Kreise unserer vaterstädtischen Jugend zu Theil werden mögen." — Diese Aufforderung des Schulrathes verfehlte die beabsichtigte Wirkung nicht. Mit Beifall wurde die Arbeit des Schulrathes von dem städtischen Publikum aufgenommen, und es zeigten sich bei Durchführung des Planes keine so albernen Meinungen und Vorurtheile, wie sich hie und da auf der Landschaft gegen die neue Schuleinrichtung erhoben. Die Lehrstellen wurden als erledigt erklärt, den abgetretenen Lehrern, welche keine Stelle unter der veränderten Einrichtung übernehmen konnten oder wollten, auf den Antrag des Schulrathes durch den Stadtrath angemessene Ruhegehalte ausgesetzt, und endlich für Besetzung der Lehrstellen nach geschehener Ausschreibung die Wahlen neuer Lehrer vorgenommen. Im Juli 1833 konnte der neue Lehrerkonvent konstituirt und am 12. August darauf die Eröffnung der neu organisirten Schulen vorgenommen werden. Mit frischer Kraft und rüstigem Fleiß arbeiteten die Lehrer im neuen Wirkungskreise, und verschafften durch zeitgemäßere Leistungen den Schulen im Publikum die zum Gedeihen erforderliche Achtung. Aber noch war die Reform nicht vollendet. Es mangelten noch die Verordnungen über Schulzucht, die Geschäftsführung der Lehrerkonvente, die Vikariatsverhältnisse, die Prüfungen, Schulreparaturen u. s. w. Alle diese mußten neu erlassen werden und wurden wirklich auch nach einander durch den Schulrath berathen und festgestellt, nachdem die Lehrerschaft über die meisten dieser Punkte ihr wohlbegründetes Gutachten eingereicht hatte. Drei Jahre blieb der neue Schulplan in Kraft. Im Jahr 1837 wurde die reglementarische Revision vorgenommen, und derselbe mit

einigen Abänderungen auf die Dauer von sechs Jahren wieder definitiv festgestellt. (Fortsetzung folgt.)

Proben aus einem neuen Lesebuche für schweizerische Gemeindeschulen, mitgetheilt von A. K.

1. Helicho.

Als unser Land noch heidnisch war,
gab's drin noch vielerlei Gefahr.

In Wäldern trieben ihr Gestürm
viel Bären, Büffel und Gewürm.

Und wo man heute Reben zieht,
hat damals noch der Dorn geblüht.

Es wuchs noch Alles wild und graus,
Doch war's den Leuten wohl zu Haus.

Da kam aus Wälschland frisch und froh
Der Zimmermeister Helicho.

Der rühmte aus der Fremde viel
von goldner Frucht an jedem Stiel:

Da geb' es ohne Karst und Pflug
Getraide, Wein und Obst genug;

da trage jeder Hekkenstrauch
Citronen gar und Feigen auch.

Und Alle wurden hoch entzükkt,
von gold'nen Bergen ganz berükkt.

Sie dachten nur der Fremde nach
und ließen nun die Heimat brach.

Und oft versuchten sie zu zieh'n,
wo Feigen und Citronen blüh'n.

Doch fanden sie von Ort zu Ort
statt Feigen immer Fäuste dort.

Und als sie nimmer ließen nach,
da kam der Römer her und sprach:

„Ist euer Land euch denn so feil,
ich will schon sorgen für sein Heil;